



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016; Vernehmlassung

P220150

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Raumentwicklung.

Begründung

Zur Erreichung der Pariser Klimaziele ist eine Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren für Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zwingend. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes zu und schlägt einzelne Präzisierungen vor.

